



Gemeinde Windisch
Protokoll des Einwohnerrates
Sitzung vom 25. Januar 2017

Seite:
145

Vorsitz Anton Burger, Einwohnerratspräsident (CVP)

Protokoll Stefan Wagner, Gemeindeschreiber II

Präsenz 37 Mitglieder
(1 Sitz vakant)

Entschuldigungen Andreas Baschnagel (SVP)
Marc Keller (CVP)

Versand 06. April 2017

Genehmigung Dieses Protokoll gilt gemäss § 26 der Gemeindeordnung als genehmigt, wenn nicht bis zum 02. Mai 2017 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

Anton Burger, Einwohnerratspräsident (CVP), heisst die Mitglieder des Einwohnerrates, des Gemeinderates, die anwesenden Gäste und die Pressevertreter willkommen.

T r a k t a n d e n l i s t e

- | | | |
|----|---------|---|
| 1 | | Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten |
| 2* | 2017.01 | Kreditabrechnung Sanierung Hauserstrasse; Genehmigung |
| 3* | 2017.17 | Kreditabrechnung Erschliessung Grünrain; Genehmigung |
| 4 | 2017.04 | Teilrevision Gemeindeordnung |
| 5 | | Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes: |
| 51 | 2017.09 | Paramsothy Kidnapillai und Santhadevi Paramsothy, Sri Lanka |
| 52 | 2017.10 | Tahir Maslak, Österreich |
| 53 | 2017.11 | Gyöngy Kovacs, Ungarn |
| 54 | 2017.12 | Sabira Eminovic, Bosnien und Herzegowina |
| 55 | 2017.13 | Fejzulla Murati, Kosovo |
| 56 | 2017.14 | Nijaz Hysiqi, Kosovo |
| 57 | 2017.15 | Familie Feta, Kosovo |
| 6* | 2017.02 | Verpflichtungskredit Abwasserbeseitigung, Massnahmen genereller Entwässerungsplan, Inlinersanierung |
| 7* | 2017.03 | Verpflichtungskredit Wasserwerk, Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan |
| 8* | 2017.05 | Liegenschaften; Verkauf Bossarthaus und Bossartschür |
| 9 | 2017.07 | Motion Philipp Umbricht (FDP) betreffend Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018-2021; Überweisung |
| 10 | 2017.16 | Festsetzung der Entschädigung für den Gemeindeammann, Vizeammann und die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 |
| 11 | 2017.08 | Postulat Frederik Briner (SVP) betreffend Beflaggung Amphitheater anlässlich zukünftiger Bundesfeiern; Überweisung |
| 12 | | Beantwortung von gestellten Fragen |
| 13 | | Mitteilungen des Gemeinderates |
| 14 | | Neueingänge |

1 Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

Rücktritt Frederik Briner (SVP)

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2016 hat Frederik Briner (SVP) ohne weitere Erklärung seinen Rücktritt per Ende 2016 erklärt. Herzlichen Dank für das dreijährige Wirken im Einwohnerrat.

Gratulation Geburt

Am 12. Januar ist Nora, Tochter von Matthias Knecht und seiner Partnerin, zur Welt gekommen. Ich wünsche der neuen Erdenbürgerin und ihren Eltern alles Gute.

2 2017.01

Kreditabrechnung Sanierung Hauserstrasse; Genehmigung

(Botschaft vom 27. Oktober 2016)

Werner Rupp, Sprecher FiGPK (SVP): Die Kreditabrechnung weist eine Kreditunterschreitung von 8% aus. Wir empfehlen die Kreditabrechnung zur Genehmigung.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Keine Diskussion.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Kreditabrechnung „Sanierung Hauserstrasse“ wird genehmigt.

3 2017.17

Kreditabrechnung Erschliessung Grünrain; Genehmigung

(Botschaft vom 16. November 2016)

Fredy Bolt, Sprecher FiGPK (SP): Die FiGPK hat im speziellen die Mehrwertabgabe überprüft. Die Erschliessung ist ordnungsgemäss abgewickelt worden und die FiGPK beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Kreditabrechnung „Erschliessung Grünrain“ wird genehmigt.

4 2017.04

Teilrevision Gemeindeordnung

(Botschaft vom 14. November 2016)

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): Die aktuelle Gemeindeordnung stammt aus dem Jahre 2005. Trotz verschiedener Gesetzesänderungen auf Stufe Kanton wurde bisher auf eine Anpassung der Gemeindeordnung verzichtet. Wir unterbreiten diese Teilrevision, weil wir verschiedene Bestimmungen der neuen, veränderten Situation anpassen wollen.

Bisher wurde vom Voranschlag, neu wird vom Budget gesprochen. Gemäss übergeordnetem kantonalem Recht kann der Gemeinderat die Budgethoheit dem Einwohnerrat übertragen. Dieser, und auch die sehr kompetente FiGPK, setzen sich detailliert mit dem Budget auseinander. In den Fraktionen wird ebenfalls eingehend diskutiert. Der Gemeinderat will deshalb die Budgethoheit, mit einer Ausnahme, dem Einwohnerrat übertragen.

Kommt es zu einer Veränderung des Steuerfusses, soll das Budget wie bisher den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden.

Ausschlaggebend für die Teilrevision ist das Einbürgerungsverfahren. Die seit 2006 eingesetzte Einbürgerungskommission prüft im Auftrag des Gemeinderates die Einbürgerungsgesuche, führt die persönlichen Gespräche mit den Gesuchstellenden und berät den Gemeinderat. Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat die Anträge. Die Kommission leistet sehr gute und kompetente Arbeit. Die Kompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes soll deshalb vom Einwohnerrat an den Gemeinderat übertragen werden. Die Kompetenzverschiebung entlastet die Einwohnerratssitzungen. Mit der Teilrevision werden auch verschiedene textliche Anpassungen vorgenommen. Der Gemeinderat schlägt vor, die Bezeichnung „Gemeindeammann“ auf „Gemeindepräsident“ oder „Gemeindepräsidentin“ zu wechseln. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teilrevision.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Stefan Fehlmann (EVP): Wir haben dieses Geschäft kritisch geprüft und den Einbezug der Bevölkerung beim Budget diskutiert. Gemeinderat und Einwohnerrat haben andere Möglichkeiten den Dialog mit der Bevölkerung zu pflegen, beispielsweise mit den Informationsanlässen.

Zu diskutieren gab die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes. Mit einer ausgewogenen Einbürgerungskommission und einem ausgewogenen Gemeinderat können weiterhin faire Verfahren sichergestellt werden.

Die Änderung der Bezeichnung von Gemeindeammann in Gemeindepräsident finde ich persönlich verständlich und gut. Es wird etwas Zeit brauchen, bis wir uns daran gewöhnt haben. Wir stimmen der Teilrevision zu.

Andrea Höbel (CVP): Der Wechsel der Zuständigkeit bei den Einbürgerungen ist sinnvoll. Wir müssen nicht an einer Sache um des Brauches willen festhalten.

Wir wünschen weiterhin die Bezeichnung „Gemeindeammann“. Mit diesem Wechsel geht eine Tradition von Windisch verloren. Wir werden einen entsprechenden Antrag stellen.

Peter Vismara (FDP): Wir stimmen den Änderungen beim Budget und bei der Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes zu. Die textlichen Anpassungen finden ebenfalls unsere Zustimmung. Die Änderung der Bezeichnungen von Gemeindeammann und Vizeammann gab zu diskutieren. Mehrheitlich befürworten wir die Änderung in Gemeindepräsident und Vizepräsident.

Bernhard Stüssi (SVP): Ich stelle einen Zusatzantrag zur Änderung der Budgethoheit: „Der Gesamtheit der Stimmberechtigten müssen zum Entscheid durch die Urne vorgelegt werden: Budget mit Steuerfuss.“ Das Budget zeigt die Gesamtheit der Behördenaufgaben auf. Der Souverän zeigt mit der Annahme des Budgets, wieviel Geld er ausgeben will. Das Budget ist das allerwichtigste Instrument unserer demokratischen Staatsform. Der Gemeinderat erarbeitet mit der Verwaltung, die ein hohes Fachwissen aufweist, das Budget. Auch der Einwohnerrat und die FiGPK engagieren sich stark. Der politische Entscheid, wie viel für welche Aufgabe ausgegeben werden soll, muss beim Volk bleiben. Natürlich interessieren sich nicht alle Leute für das Budget. Jede Windischerin, jeder Windischer muss aber die Möglichkeit haben, sich im Rahmen einer Abstimmung zu den Ausgaben zu äussern.

Anton Burger, Einwohnerratspräsident (CVP): Es wird kein Zusatzantrag benötigt, es ist der Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Mirjam Aebischer (SP): Ich beantrage eine kleine Änderung. Als alte Feministin vertrage ich nicht, „Gemeindepräsident“ zu lesen. Wir haben eine „Gemeindepräsidentin“ und eine „Vizepräsidentin“. Ich beantrage, dass die Geschlechterbezeichnung konsequent in der Gemeindeordnung festgehalten wird, nämlich „Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin“ oder „Vizepräsident/Vizepräsidentin“.

Andrea Höbel (CVP): Wahrscheinlich ist auch unser Antrag unnötig, ich starte trotzdem einen Versuch: „Der Einwohnerrat streicht die textliche Anpassung oder Modifikation im Absatz 1.2 Organe und Absatz 2.2 Wahlen und ändert im Absatz 4.3 Gemeindepräsident die Bezeichnung „Gemeindepräsident“ mit „Gemeindeammann“. Die Bezeichnung „Gemeindeammann“ hat in Windisch Tradition und soll beibehalten werden. Als Titel für die Vorsteherin des Gemeinderates ist sie nicht frauenfeindlich.

Philipp Umbricht (FDP): Ich hätte den gleichen Antrag gestellt, aber etwas anders formuliert. Frau Gemeindeammann, oder vielleicht bald Frau Gemeindepräsidentin, hat

über die Gründe dieser Teilrevision informiert. Es ist grundsätzlich richtig, die Anpassungen an das übergeordnete Recht zu vollziehen. Es macht jedoch keinen Sinn, Differenzen zu schaffen. Das geltende Gemeindegesetz spricht immer noch von „Gemeindeammann“ und „Vizeammann“. Deshalb lassen wir die Bezeichnungen so stehen.

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): Die Übertragung der Budgethoheit an den Einwohnerrat bedingt noch eine Anpassung von Art. 3.2, lit. c). Dies wurde versehentlich vergessen.

Bruno Schmid (SVP): Die SVP ist der Meinung, dass der Einwohnerrat weiterhin das Gemeindebürgerrecht zusichern soll. Persönliche Begegnungen mit Einbürgerungswilligen sollen in der Bevölkerung weiterhin Gehör haben. Es ist eine Frage von Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Der vorgeschlagene Weg anonymisiert den Prozess, die Bevölkerung respektive ihre Vertreter können sich nicht mehr äussern. Es zeugt von gegenseitigem Respekt, wenn man die Einbürgerungen wie bisher durch den Einwohnerrat beschliessen lässt.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat stimmt den Änderungen von Artikel 2.3 lit. c und Artikel 3.2 lit. c zu.

Der Einwohnerrat fasst mit 29 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat stimmt den Änderungen von Artikel 3.2 lit. I und Artikel 4.2 neu lit. j zu.

Änderungsantrag Andrea Höbel (CVP):

Der Einwohnerrat fasst mit 12 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Änderungsantrag von Andrea Höbel wird abgelehnt.

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat stimmt den textlichen Anpassungen und Modifikationen in der Gemeindeordnung zu.

Stefan Wagner, Gemeindeschreiber II: Alle Gesetze von Kanton und Gemeinden enthalten folgenden einleitenden Satz: „Die Geschlechterbezeichnung betrifft beide Geschlechter“. Muss in allen Reglementen die männliche und weibliche Form ausgeschrieben werden, sind sie nicht mehr lesbar.

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): So ist es auch in der Gemeindeordnung. Im Bereich Allgemeines ist festgehalten, dass sich alle Bezeichnungen auf beide Geschlechter beziehen.

Mirjam Aebischer (SP): Es wäre schön, wenn es etwas geben würde, das nur die weibliche Form vorsieht. Dann könnte man schreiben, dass damit auch die männliche Form gemeint ist.

5 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes

51 2017.09

Paramsothy Kidnapillai und Santhadevi Paramsothy, Sri Lanka
(Botschaft vom 21. November 2016)

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Der Einwohnerrat fasst mit 33 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme wie folgt

B e s c h l u s s :

Paramsothy Kidnapillai und Santhadevi Pramsothy und ihrer Tochter Geethana Paramsothy wird das Gemeindebürgerrecht von Windisch zugesichert.

52 2017.10

Tahir Maslak, Österreich

(Botschaft vom 28. November 2016)

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Tahir Maslak wird das Gemeindebürgerrecht von Windisch zugesichert.

53 2017.11

Gyöngyi Kovacs, Ungarn

(Botschaft vom 28. November 2016)

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Gyöngyi Kovacs wird das Gemeindebürgerrecht von Windisch zugesichert.

54 2017.12

Sabira Eminovic, Bosnien und Herzegowina

(Botschaft vom 28. November 2016)

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Sabira Eminovic und ihrem Sohn Kenan wird das Gemeindebürgerrecht von Windisch zugesichert.

55 2017.13

Fejzulla Murati, Kosovo

(Botschaft vom 28. November 2016)

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Der Einwohnerrat fasst mit 30 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Fejzulla Murati wird das Gemeindebürgerrecht von Windisch zugesichert.

56 2017.14

Nijaz Hysiqi, Kosovo

(Botschaft vom 28. November 2016)

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Nijaz Hysiqi wird das Gemeindebürgerrecht von Windisch zugesichert.

57 2017.15

Isa und Shpresa Feta, Kosovo

(Botschaft vom 28. November 2016)

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme wie folgt

B e s c h l u s s :

Isa und Shpresa Feta und ihrem Sohn Altin wird das Gemeindebürgerrecht von Windisch zugesichert.

Albion Feta, Kosovo

(Botschaft vom 28. November 2016)

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme wie folgt

B e s c h l u s s :

Albion Feta wird das Gemeindebürgerrecht von Windisch zugesichert.

Hidajet Feta, Kosovo

(Botschaft vom 28. November 2016)

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme wie folgt

B e s c h l u s s :

Hidajet Feta wird das Gemeindebürgerrecht von Windisch zugesichert

6 2017.02

Verpflichtungskredit Abwasserbeseitigung, Massnahmen genereller Entwässerungsplan, Inlinersanierung

(Botschaft vom 14. November 2016)

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Die nächsten zwei Vorlagen sind von der Materie her unabhängig, verfolgen aber bei der Weiterentwicklung der nachhaltigen Werterhaltung bei Tiefbauten eine gemeinsame Strategie. Der Begriff „Koordinierte Werterhaltung“ ist dem Einwohnerrat bekannt. Aufgrund der guten Erfahrungen soll diese weitergeführt werden. Detaillierte technische Analysen zeigen, dass die koordinierte Werterhaltung nicht alle Bedürfnisse der Werke abdeckt. Dies hängt mit den unterschiedlichen Zuständen der Leitungsnetze und den Erneuerungs-Zyklen zusammen. Für das Abwasser wurde ein Genereller Entwässerungsplan erstellt, dieser zeigt den Nachholbedarf beim Abwasser auf. Gewisse Leitungsabschnitte müssen schneller erneuert werden, als in der koordinierten Werterhaltung vorgesehen. Leitungsabschnitte müssen mit der Inliner-Methode dringend erneuert werden. Diese wurde schon verschiedentlich im Einwohnerrat diskutiert. Inliner-Sanierungen sind unabhängig von anderen Leitungssanierungen möglich, man muss dafür keinen Graben öffnen. Aufgrund der klaren technischen Bedürfnisse unterbreitet der Gemeinderat einen Kredit von CHF 2 Mio. zur Umsetzung dieser dringenden Massnahmen mit einer Laufzeit von vier Jahren. Pro Jahr entspricht dies einer halben Million Franken. Dieses Vorgehen ermöglicht eine flexible unbürokratische Umsetzung unbestrittener Projekte im Abwassernetz. Flexibel heisst, dass die Verwaltung bei grosser Arbeitsbelastung ein Projekt etwas später angehen kann. Unbürokratisch heisst, es muss nicht für jeden Leitungsabschnitt ein Kredit beim Einwohnerrat eingeholt werden. Das belastende Schreiben unzähliger Botschaften entfällt und der Einwohnerrat muss nicht in jeder Sitzung über zwei bis drei Leitungsabschnitte des Abwassernetzes befinden. Der Bedarf ist durch die technischen Analysen

ausgewiesen. Der beantragte Kredit ist als Vertrauensbeweis gegenüber den Fachleuten in unserer Verwaltung anzusehen. Diese gehen sorgsam mit den Mitteln um und es wird so viel wie möglich damit saniert. Wir verstehen, dass ein gewisser Kontrollmechanismus gewünscht wird. Der Gemeinderat akzeptiert den von der FiGPK formulierten Zusatzantrag.

Daniel Brassel, Sprecher FiGPK (EVP): Die FiGPK empfiehlt die Genehmigung dieses Kredites. Der GEP 2016 und die Fernsehaufnahmen belegen den Sanierungsbedarf. Wir geben keinen Blanko-Check, die Massnahmen und die Projekte sind definiert. Die Inliner-Sanierung kann unabhängig von anderen Projekten realisiert werden, ein Koordinationsbedarf ist nicht notwendig. Die Werterhaltung kann unabhängig von anderen Werken oder Spezialfinanzierungen realisiert werden. Die finanzielle Situation der Spezialfinanzierung Abwasser lässt diese Sanierungen zu. Sie verfügt über ein Vermögen von über CHF 10 Mio. Eine Ablehnung oder Rückweisung verzögert den Vermögensabbau und das Kostendeckungs-Prinzip mit den möglichen Konsequenzen wird weiterhin verletzt. Matthias Treier hat es erwähnt, die FiGPK fordert eine jährliche Kontrolle und stellt einen entsprechenden Antrag.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Karin Hefti (FDP): Wir danken der FiGPK für den detaillierten Bericht. Wir befürworten den Kredit für die Inliner-Sanierungen für die nächsten vier Jahre. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen. Wir betreten mit diesem Rahmenkredit Neuland, das Vorgehen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen sinnvoll. Wichtig ist, dass die einzelnen Etappen der Inliner-Sanierung verwaltungsrechtlich korrekt durchgeführt werden. Wir unterstützen den Antrag der FiGPK. Mit der Abrechnung der Teilprojekte ist sichergestellt, dass diese innerhalb des Zeitplans erfolgen, durch die FiGPK geprüft werden und allenfalls mögliche Optimierungen frühzeitig aufgezeigt werden können.

Algimantas Gegeckas (CVP): Wendelin Wiedeking, Chef von Porsche, wurde gefragt, weshalb er nur einmal jährlich einen Erfolgsbericht vorlege. Seine Antwort: „Wir wollen arbeiten und nicht schreiben“. Dies ist der Punkt bei dieser Vorlage, sie ermöglicht dem Gemeinderat, eine dynamischere Arbeitsweise und kann sich den aktuellen Situationen

anpassen. Einzige Bedingung ist die Kontrolle. Dazu zitiere ich Lenin: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Wir stimmen den Anträgen zu.

Philipp Ammon (SVP): Wenn wir noch mehr Kompetenzen abgeben, braucht es bald keine Einwohnerratssitzungen mehr. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen und wir befürworten, dass in die Infrastruktur investiert wird. Die Verwaltung leistet gute Arbeit, dies hat sie in den letzten Jahren gezeigt. Wir können die Verwaltung mit dieser Vorlage entlasten und wir stimmen dem Kredit, auch im Sinne eines Vertrauensbekenntnisses, zu.

Fredy Bolt (SP): Ich kann mich den Vorredern anschliessen, auch die SP stimmt der Vorlage zu. Noch eine Anmerkung zur „Koordinierten Werterhaltung“. Nach Fertigstellung der Sanierung ist auch der Strassenbelag wieder in einen guten Zustand zu bringen. Es gibt Beispiele, wo dies nicht der Fall ist.

Martin Schibli (EVP): Wir können uns den erwähnten Argumenten anschliessen und unterstützen den Kredit.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat stimmt dem Verpflichtungskredit „Abwasserbeseitigung, Massnahmen genereller Entwässerungsplan, Inlinersanierung“ von CHF 2 Mio., auf die Jahre 2017 – 2020, verteilt zu.

Zusatzantrag FiGPK

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die einzelnen Sanierungsetappen sind gemäss IKS-Prozess „Einzelauftrag“ abzurechnen und der FiGPK jährlich zur Prüfung bis Ende März des Folgejahres zuzuweisen.

7 2017.03

Verpflichtungskredit Wasserwerk, Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan

(Botschaft vom 14. November 2016)

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Bei der Wasserversorgung zeigt eine detaillierte Zustandsanalyse des Netzes, dass dringende Erneuerungsarbeiten anstehen. Über jeden einzelnen Leitungsabschnitt bestehen genaue Kenntnisse, im Plan kann jede einzelne Strasse eingesehen werden. Das Wasserwerk muss pro Jahr mehr Leitungsmeter sanieren als bisher. Dies ist mit der „Koordinierten Werterhaltung“ nicht möglich. Ziel ist, das durchschnittliche Netzalter auf 38 Jahre zu senken. Ein vernünftiger Wert, die Lebenserwartung einer Wasserleitung liegt bei 70 bis 80 Jahren. Steigt das durchschnittliche Leitungsalter zu stark, drohen mittelfristig mehr Schadenfälle. Dies hat mehr Reparaturen und deutlich höhere Kosten zur Folge. Dieses Jahr werden die Kosten für die Leitungsschäden sehr hoch ausfallen. Allein in diesem Monat hatten wir 5 Leitungsbrüche. Dies ist so viel wie in anderen Jahren in einem ganzen Jahr und ist stark von der Witterung abhängig.

Der Kredit von CHF 2 Mio. erlaubt dem Wasserwerk die sanierungsbedürftigen Leitungen zu sanieren. Die Projekte können für sich oder zusammen mit dem EW realisiert werden, auch externe Partner wie die IBB oder die Swisscom können angefragt werden.

Weshalb wird für das Elektrizitätswerk kein entsprechender Kredit vorgelegt? Dieses verfügt im Budget für kleinere Erneuerungs-Projekte über entsprechende Mittel. Weil die Stromleitungen weniger tief im Boden sind, sind der Aufwand und die Kosten geringer. Beim Wasser und Abwasser erhält man weniger pro einzelnen Franken. Aus diesem Grunde werden für diese beiden Werke separate Kredite beantragt.

Der Gemeinderat akzeptiert auch bei dieser Vorlage den Zusatzantrag der FiGPK.

Matthias Knecht, Sprecher FiGPK (FDP): Die FiGPK hat diese Botschaft geprüft. Wollen wir das Werterhaltungsziel von 38 Jahren erreichen, muss mit den vorgesehenen Massnahmen umgehend begonnen werden. Ein grosser Teil der Investitionen würde auch bei einem Werterhaltungsziel von 41 Jahren fällig. Dieser Kredit gibt dem Wasserwerk mehr Handlungsspielraum. Es kann flexibler auf Bauvorhaben reagieren und Wasserleitungen verlegen. Eine Koordination mit anderen Werken muss nur erfolgen, wenn sie notwendig ist. Auch bei dieser Vorlage stellen wir keinen Blanko-Check aus. Die Priorisierung ist im GWP 2015 enthalten.

Bei einer Ablehnung des Kredites können die Sanierungsmassnahmen nicht oder nur verzögert durchgeführt werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zum günstigen Bauen verpasst. Die verzögerte Reduktion des Vermögens verletzt das Kosten-Deckungsprinzip. Trotz ausgewiesenem Investitionsbedarf könnte dies eine Gebührenreduktion zur Folge haben. Die FiGPK empfiehlt einstimmig diesem Kredit zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Karin Hefti (FDP): Wir danken der FiGPK für den Bericht und stimmen dem Verpflichtungskredit zu. Der Bedarf ist im generellen Wasserversorgungsplan 2015 ausgewiesen und priorisiert. Das Vorgehen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen sinnvoll, wichtig ist, dass die einzelnen Leitungserneuerungen verwaltungsrechtlich korrekt ausgeführt werden.

Wir unterstützen den Antrag der FiGPK. Mit der Abrechnung der Teilprojekte ist sichergestellt, dass diese innerhalb des Zeitplans erfolgen, durch die FiGPK geprüft werden und allenfalls mögliche Optimierungen frühzeitig aufgezeigt werden können.

Algimantas Gegeckas (CVP): Wir sind für den Bericht der FiGPK dankbar. Ich habe schon wieder eine Geschichte: In Deutschland gibt es Gemeinden, die am Hungertuch nagen, dann gibt es aber auch eine Gemeinde, welche finanziell gut da steht. Der Bürgergemeinde wurde gefragt, auf was dies zurückzuführen sei. Er hat geantwortet: "Ja, wir reparieren eben schon von Anfang an und nicht erst, wenn alles kaputt ist." Wir stimmen deshalb auch diesem Kredit im Vertrauen zu, dass in diesen vier Jahren gut gearbeitet wird.

Philipp Ammon (SVP): Wir unterstützen den Kredit. Als Mitglied der Feuerwehr kann ich die Annahme nur empfehlen. Wer schon einmal einen Wasserleitungsbruch erlebt hat, weiss wie schnell der Keller voll ist.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat stimmt dem Verpflichtungskredit „Wasserversorgung, Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan“ von CHF 2 Mio. auf die Jahre 2017 – 2020 verteilt zu.

Zusatzantrag FiGPK

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die einzelnen Sanierungsetappen sind gemäss IKS-Prozess „Einzelauftrag“ abzurechnen und der FiGPK jährlich zur Prüfung bis Ende März des Folgejahres zuzuweisen.

8 2017.05

Liegenschaften; Verkauf Bossarthauss und Bossartschür

(Botschaft vom 28. November 2016)

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Ich gebe ergänzende Informationen zur Botschaft, Heidi Ammon wird die Auswirkungen auf die Finanzplanung aufzeigen.

Der Einwohnerrat hat bei der Beratung der Schulraumplanung berechtigt kritische Fragen gestellt. Im anschliessenden Finanzworkshop wurde mit der FiGPK und Fraktionsvertretern, im Wissen um die angespannte Finanzsituation, der Sanierungsrückstau bei Anlagen und Infrastruktur diskutiert. Ein Verkauf des Bossarthauses inkl. Schürteil wurde als möglicher Schritt mehrheitlich befürwortet.

Es wurde eine umfassende Gebäudeanalyse erstellt. Gleichzeitig liegt eine Zustandsanalyse der Gebäude- und Haustechnik vor. Diese Analyse berücksichtigt allfällige Massnahmen zur Erdbebensicherheit, Schadstoffsanierungen, Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen nicht.

Selbstverständlich wurden mit dem Kulturkreis Gespräche geführt. Alternative Standorte für Kulturschaffende sind: Singsaal Bezirksschulhaus, Aula Chapf Schulhaus, Mehrzweckhalle Dorf, Sporthalle Chapf, Jugendtreff, Diesellokal, Pfarreisaal katholische Kirche, Saal im reformierten Kirchgemeindehaus, Mehrzwecksaal Sanavita AG, Begegnungszentrum PDAG, nicht zu vergessen der Campussaal.

Es ist richtig, dass die Grundstückschätzung keine zusätzlichen Parkplätze beinhaltet. Dies ist eine Restanz aus der alten Botschaft. Der Käufer hat damals den Erwerb zu-

sätzlicher Parkplätze verlangt. Der Gemeinderat wird mit einer Käuferschaft den Parkplatzbedarf separat verhandeln und Lösungen suchen. Gestützt auf die Rückmeldungen liegen heute korrigierte Anträge vor.

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): Es ist unbestritten, wir diskutieren über eine sehr schöne Liegenschaft, die Schüür ist ein Kulturbijou. Die Vermietung und der Unterhalt von Wohnungen sind keine Gemeindeaufgabe. Aufgrund des in der Analyse eines versierten Büros ausgewiesenen Sanierungsbedarfs müssen wir in unserer Situation genau hinschauen. Wir können weitere Büros beauftragen und werden immer andere Zahlen erhalten. Es liegt eine realistische Schätzung vor.

Wie geht man mit unserer Finanzlage mit einer schönen Liegenschaft mit Sanierungsbedarf um? Schön wäre, wenn ein Mäzen das Gebäude sanieren würde, damit weiterhin eine kulturelle Nutzung möglich ist. Nur dieser Mäzen hat sich bis heute nicht gemeldet. Die Auswirkungen sind in der Botschaft ersichtlich, sie informiert über die verschiedenen Varianten, die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und vor allem auf die Schuldensituation. Ein entscheidender Punkt, vor allem wenn wir an den Sanierungsbedarf anderer Gemeindeliegenschaften denken. Wir brauchen eine Entlastung. Wir müssen eine Käuferschaft finden, welche sorgfältig mit dieser Liegenschaft umgeht. Sorgfältig heisst, nicht eine schnelle Sanierung, sondern mit dem Bewusstsein, dass diese Liegenschaft ein Glanzstück ist. Durch den Verkauf der gesamten Liegenschaft, der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, ergibt sich eine Reduktion der Nettoschuld gegenüber einem Investitionsbedarf, wenn wir sie behalten würden. Ohne Sanierung sind keine höheren Mietzinse möglich. Der Gemeinderat beantragt die Liegenschaft zu veräussern und die Auswahl der Käuferschaft sorgfältig anzugehen.

Anton Burger, Einwohnerratspräsident (CVP): Gemeinderat und Einwohnerrat haben von Ueli Rüegg am 9. Januar und vom Kulturkreis am 12. Januar Anträge zu diesem Geschäft erhalten. Jeder Stimmberechtigte kann in Form einer Motion oder Petition Anliegen an den Einwohnerrat oder Gemeinderat richten, es können aber keine Anträge zu Traktanden gestellt werden. Es ist dem Einwohnerrat freigestellt, auf diese Anträge in den Verhandlungen einzugehen oder sie selbst zu stellen. Die Gemeindeordnung lässt eine Behandlung der beiden Anträge nicht zu.

Bruno Graf, Präsident FiGPK (SP): Wir haben die Botschaft im Dezember erhalten. Der Gemeinderat beantragt den Verkauf der Liegenschaft, um die dringenden Investitionen einzusparen und die Schulden zu reduzieren. Die FiGPK hat die Zahlen der Rechnungen

2010 bis 2015 zusammengezogen. In dieser Zeit wurden keine grösseren Investitionen getätigt. Der Gesamterlös, inklusive Schüür, beträgt CHF 247'000.00 oder rund CHF 40'000.00/Jahr. Aus Sicht der FiGPK hat ein Verkauf eine stark politische Seite. In unserem Bericht zeigen wir einige wichtige Aspekte auf, die nebst den Finanzen eine Rolle spielen. Ein Beispiel Punkt 2.4: Die Parzelle liegt mitten in der öffentlichen Zone, das Gebäude steht unter kommunalem Schutz. Der Erhalt des Dorfbildes oder Alternativen für Kulturangebote und Kulturräume sind keine finanziellen Aspekte. Finanziell steht der Verkaufspreis von CHF 2.2 Mio. im Vordergrund. Es würde ein Buchgewinn von CHF 832'000.00 resultieren. Die Umbuchung der Bossartschüür vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen würde unsere Schulden um rund CHF 1.1 Mio. reduzieren. Ohne Verkauf fallen in den nächsten Jahren Investitionen von rund CHF 1.9 Mio. an. Diese Summe ist als sehr hoch einzustufen.

Gestützt auf die Zahlen in der Botschaft haben wir eine Kalkulation erstellt, welche zeigt, was mit der Bossartschüür erwirtschaftet werden könnte. Im heutigen Zustand ist die Tendenz eher negativ. Der Wohnteil, der Antrag für den Gesamtverkauf lag noch nicht vor, kann rentabel betrieben werden. Unser Bericht vom 10. Januar enthält keine Empfehlung für eine Entscheidung. Wenn Verkauf, dann nur das gesamte Gebäude. Es kann nicht sein, dass am Schluss derjenige Teil bei der Gemeinde verbleibt, welcher die Rechnung negativ beeinflusst.

Zu Punkt 2.6 des FiGPK-Berichtes: Nach Abgabe des Berichtes wurden wir verbindlich informiert, dass die Parkplätze im Verkaufspreis enthalten sind. In den Kalkulationen sind diese jedoch nicht zu finden. Die Parkplätze werden verkauft, sind aber nicht berechnet worden. Drei Parkplätze befinden sich zudem auf öffentlichem Grund. Die Informationen stimmen nicht mit der Botschaft überein. Es sind nicht sechs, sondern drei Parkplätze. Im Verkaufspreis sind keine Parkplätze enthalten und die FiGPK empfiehlt nicht auf die Botschaft einzutreten.

Eintretensdebatte

Reto Candinas (SP): Aus verschiedenen Gründen stellen wir den Antrag auf Nichteintreten. Die FiGPK zeigt auf, dass es nicht nur den finanziellen Aspekt, sondern auch den kulturellen, ideellen Teil gibt. 2013 haben wir die Standortförderung beschlossen. Die Kulturförderung war ein zentraler, wichtiger Bestandteil. Es erstaunt, dass die Konsequenzen für den Kulturkreis nicht näher beleuchtet werden. Diese Information folgt erst nachträglich. Die genannten Alternativen sind kein gleichwertiger Ersatz. Das Programm des Kulturkreises ist stark vom Ambiente abhängig. Die finanzielle Lage der

Gemeinde ist angespannt. Wir wissen schon lange, dass nicht die Schulden, sondern die Struktur das Grundproblem sind. Ein Verkauf ändert die Struktur nicht. Trotz Investitionen von CHF 1.9 Mio. ist laut FiGPK ein kostendeckender Betrieb möglich. Dies spricht ebenfalls gegen einen Verkauf. Der dritte Grund ist finanzpolitisch, die Botschaft ist als Drohkulisse aufgebaut. Die Sanierungskosten von CHF 1.9 Mio. sind überzogen. Ein Hausteil wurde 1981 gebaut, der mittlere Teil ist 200 Jahre alt, die Schüür wurde 1986 teilsaniert. Die Erdbebensicherheit und die Schadstoffsanierung sind weitere Punkte der Drohkulisse. Eine völlig falsche Einschätzung, ein geschütztes Haus benötigt keine Erdbebensicherheit. Die 1981 durchgeführte Untersuchung hat keine Schadstoffe ergeben.

Ein anderer Umgang mit der Liegenschaft ist möglich, trotz Investitionen von CHF 1.9 Mio. CHF. Die Mietzinse könnten gemäss Botschaft um 10% erhöht werden. Diese beiden Punkte stimmen für uns nicht überein. Mit einer Luxussanierung kann die Miete nicht um 10% erhöht werden. Die grösste Wohnung umfasst 4 ½ Zimmer, der Mietzins würde max. CHF 1'550.00/Monat betragen.

Die Liegenschaft ist in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Probleme somit vorprogrammiert. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde dieses Gebiet langfristig nicht anders nutzen könnte. Mit dem Kulturbetrieb oder anderen Sachen sind die Probleme vorprogrammiert. Die in der Botschaft erwähnten Alternativen, wie eine Teilveräusserung, sind für uns undenkbar, speziell, wenn der Schnitt zwischen Bossartschüür und Bossarthaus, den beiden älteren Teilen, gemacht wird. Es gibt keine Mauer dazwischen. Die Weiterführung des Kulturbetriebs, für uns eine zwingende Bedingung, macht grosse Investitionen notwendig. Baulich hängt viel zusammen. Im Dachstock des mittleren Teils ist die Lüftung der Bossartschüür. Eine Trennung erfordert grosse Investitionen. Diese Punkte sprechen gegen ein Eintreten auf diese Vorlage.

Philipp Umbricht (FDP): Ohne Eintreten findet keine Diskussion statt. Das Geschäft ist erledigt und wir lassen den Gemeinderat hängen. Ich bitte die Diskussion zu führen und am Schluss einen Entscheid zu fällen. Sei es für oder gegen einen Verkauf oder ein formeller Entscheid mit einem Ordnungs- oder Rückweisungsantrag.

Barbara Scheidegger (CVP): Die CVP-Fraktion hat 2013 den Verkauf strikte abgelehnt. Das Haus hat einen grossen historischen und ideellen Wert für Windisch. Das Haus ist ein Kulturgut, die Anlässe in der Schüür ein wesentlicher Teil unseres kulturellen Lebens. Aus diesen Gründen haben wir uns dafür stark gemacht, dass das Haus im öffentlichen Besitz bleibt. Es kann nicht sein, dass der Wohnteil verkauft und die Schüür

behalten wird. Unsere Ansicht hat sich nicht verändert. Wir haben mehr Informationen zur finanziellen Lage, der Entscheid ist politisch. Wir entscheiden für oder gegen einen Kulturbetrieb. Wir werden in der Detailberatung einen Rückweisungsantrag stellen und Ideen für das weitere Vorgehen einbringen.

Abstimmung Eintreten.

Der Einwohnerrat tritt mit 19 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Barbara Scheidegger (CVP): Wie erwähnt, beantragen wir Rückweisung. Der Kulturbetrieb in der Bossartschür ist nur gewährleistet, wenn das Gebäude nicht gewinnorientiert, aber nachhaltig bewirtschaftet wird. Ein privater Käufer hat daran kein Interesse. Wir versuchen eine Trägerschaft aus interessierten Privatpersonen, und allenfalls der Ortsbürgergemeinde, zu bilden. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinderates, eine Trägerschaft zu bilden. Diese formiert sich aus interessierten Personen, welche bereit sind, einerseits Eigenleistung, aber auch beträchtliche finanzielle Mittel zu investieren. Der Kapitalbedarf für den Kauf liegt bei CHF 2.2 Mio., die Sanierung erfordert zusätzliche Mittel. Für die nötigen Abklärungen und die Gründung der Trägerschaft gewährt die Gemeinde eine Frist bis Ende Juni 2017. Die Trägerschaft unterbreitet bis Ende August ein Kaufangebot an die Gemeinde.

Im Oktober 2017 entscheidet der Einwohnerrat über den Verkauf an die Trägerschaft, an einen privaten Käufer oder den Verbleib der Liegenschaft im Gemeindebesitz.

Philipp Umbricht (FDP): 2013 sollte der Wohnteil verkauft werden und der Schür-Teil im Besitze der Gemeinde bleiben. Für den Wohnteil gab es einen Käufer, dazu kam es nicht, da wir den Verkauf abgelehnt haben. Der Gemeinderat hat die Anträge korrigiert und beantragt, den gesamten Gebäudekomplex zu verkaufen. Die beiden Gebäudeteile sind unterschiedlich zu betrachten. Im Wohnteil vermietet die Gemeinde Wohnungen. Dies ist keine Aufgabe des öffentlichen Gemeinwesens, speziell, wenn die finanzielle Lage derart angespannt ist. Investitionen stehen an, die Grössenordnung ist für die Mehrheit von uns nicht entscheidend. Uns fehlen die Mittel für diese Investitionen, auch wenn der Finanz- und Lastenausgleich angenommen wird. Wird der Wohnteil nicht saniert, können die Wohnungen nicht mehr vermietet werden und die Einnahmen

fallen weg. Damit das Gebäude erhalten werden kann, muss es unterhalten werden. Wie bereits 2013 befürworten wir einen Verkauf des Wohnteils.

Beim Schürteil ist die Ausgangslage etwas anders. Diese wird vor allem für kulturelle Anlässe und Veranstaltungen genutzt, was grundsätzlich positiv ist. Der Schürteil muss ebenfalls unterhalten werden, damit weiterhin Anlässe und Veranstaltungen stattfinden können. Wird der Unterhalt vernachlässigt, können keine Anlässe mehr durchgeführt werden. Für Investitionen fehlt ebenfalls das Geld, zudem ist der Betrieb der Schür, im Gegensatz zum Wohnteil, defizitär. Werden weiterhin Kulturanlässe im bisherigen Rahmen durchgeführt, wird dies so bleiben. Es wäre durchaus möglich, hier auch andere Anlässe durchzuführen. Ich bin aber überzeugt, dass der mangelnde Lärmschutz dazu führt, dass die Mieter rasch ausziehen werden. Für die Gemeinde macht es noch weniger Sinn nur den Schür-Teil zu behalten, als die ganze Liegenschaft zu behalten. Für die FDP-Fraktion kommt nur ein Verkauf der gesamten Liegenschaft in Frage, so wie es der Gemeinderat beantragt. Mehrheitlich haben wir uns aus Überzeugung für den Verkauf entschieden, wir können die Kosten für dieses Haus nicht tragen. Wir haben wichtigere Aufgaben, als grosse Summen in dieses Gebäude zu investieren. Wir sind überzeugt, dass für das Kulturangebot andere, angemessene Räume in Windisch zur Verfügung stehen. Dies zum Materiellen.

Zum Formellen: Aufgrund des Werdegangs dieser Botschaft ist ein Teil der Fraktion nicht abgeneigt, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Die FiGPK hat auf die Mängel hingewiesen. Ursprünglich beinhaltete der Preis von CHF 2.2 Mio. sechs Parkplätze. Aus diesen sechs Parkplätzen sind plötzlich drei geworden und heute ist der Preis ohne Parkplatz immer noch gleich. Die Bearbeitung der Botschaft überzeugt nicht, ob der Verkaufspreis stimmt, wissen wir nicht. Deshalb soll die Botschaft zur Verbesserung zurückgewiesen werden. Die Regelung der Parkierung mit dem neuen Eigentümer ist offen. Es dürfte schwierig werden einen Interessenten zu finden, dem wir keine klare Parkplatzregelung aufzeigen können. Der Preis scheint uns hoch, darauf komme ich später zurück. Im Moment geht es um die Rückweisung und in dieser Frage ist die FDP-Fraktion gespalten. Die von der CVP formulierten Zusatzbedingungen sind nicht verbindlich. Das ist eine Idee, der Gemeinderat kann diese umsetzen oder nicht. Im Falle einer Rückweisung ist das Geschäft rasch möglichst wieder vorzulegen.

Marco Valetti (SVP): Die SVP-Fraktion kann den Antrag des Gemeinderates mit dem Gesamtverkauf unterstützen. Wir können uns auch hinter die von Philipp Umbricht ge-

nannten Punkte stellen. Die durch eine Rückweisung entstehende Verzögerung von einem halben Jahr ist vertretbar. Ich bezweifle, dass diese Trägerschaft gefunden wird, aber wir können uns eine Rückweisung vorstellen.

Algimantas Gegeckas (CVP): Unsere angespannte Finanzlage ist unbestritten. Es geht aber um die Grundsatzfrage: Wieviel Wert hat in Windisch die Kultur? Windisch wie hältst du es mit der Bossartschüür? Will Windisch ein Gebäude loswerden oder dieses, aus dem nach der 2000-Jahrfeier ein Brennpunkt der Kultur geworden ist, erhalten? Diese Frage betrifft nicht nur den Gemeinderat, sondern das ganze Dorf. Marco Valetti ist nicht überzeugt, dass eine Trägerschaft gefunden werden kann. Probieren wir es nicht, wissen wir es nicht. Deshalb ist Rückweisung sinnvoll, damit wir Zeit haben, eine Lösung zu erarbeiten, welche unterstützt wird. Ist dies nicht möglich, müssen wir aus finanziellen Gründen handeln.

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): Barbara Scheidegger hat die Ortsbürgergemeinde erwähnt. Ich weiss nicht, ob bereits Gespräche geführt worden sind. Die Ortsbürgergemeinde muss bereits das Holländerhaus unterhalten, die Liquidität ist nicht gut. Die Einwohnergemeinde musste die Pflege des Waldes übernehmen, der Unterhaltsfonds für das Holländerhaus aufgelöst werden. Ich bitte um ein Timeout, damit der Gemeinderat das weitere Vorgehen beraten kann.

Reto Candinas (SP): Es verwundert niemanden, dass wir die Rückweisung unterstützen. Ich habe verschiedene Punkte erwähnt, es gibt nicht mehr viel anzufügen. Ich stimme Philipp Umbricht zu, dass eine Trennung und ein Teilverkauf aus verschiedenen Gründen keinen Sinn macht. Finanzpolitisch ist es völlig unsinnig. Was rentiert, soll verkauft, was finanziell schwierig ist, behalten werden. Wir sind klar gegen einen Verkauf. Wir sind überzeugt, dass die Art von Kultur in der Bossartschüür ein wichtiges Standbein unserer Standortförderung ist. Wir werden gegen einen Beschluss für den Verkauf das Referendum ergreifen. Die Bürger müssen darüber entscheiden können.

Mirjam Aebischer (SP): Die Aussage von Philipp Umbricht, dass wir kein Geld für Investitionen haben, erstaunt. Wir haben 35 Jahre Mietzinsen eingenommen. In dieser Zeit wurde nicht viel Geld in den Unterhalt investiert. Beim Kulturteil erinnere ich daran, dass wir für den Campussaal mehr Geld ausgeben. Man hat entschieden, dass dieser Saal ein wichtiger Teil der Kultur ist. Auch die Kultur in der Bossartschüür ist wichtig und gehört zu Windisch.

Philipp Umbricht (FDP): Die CVP will mit der Rückweisung Zeit gewinnen, um eine Trägerschaft zu gründen. Diese Idee ist grundsätzlich gut, nur ist diese mit der Frage des Verkaufs zu verknüpfen. Wird der Verkauf beschlossen, wird der Gemeinderat die Liegenschaft nicht übermorgen verkaufen. Die Suche nach einem geeigneten Käufer wird Zeit brauchen. Es steht dem Gemeinderat frei, der Trägerschaft ein Zeitfenster einzuräumen. Ich bevorzuge eher diesen Weg, als die starr formulierten Vorgaben der CVP.

Unterbruch der Sitzung (ca. 20 Minuten)

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): Der Gemeinderat unterbreitet folgende Anträge: 1. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat den Verkauf Liegenschaft Bossarthaus an eine gemeinnützige Trägerschaft. 2. Der Gemeinderat räumt der gemeinnützigen Trägerschaft ein Kaufsrecht bis Ende 2017 ein. 3. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Verkauf dem Referendum zu unterstellen.

Marco Valetti (SVP): Was passiert, wenn diese gemeinnützige Trägerschaft nicht gefunden wird?

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): Dann folgt der Antrag für den Verkauf.

Marco Valetti (SVP): Dann wird es nächstes Jahr irgendein Verkäufer sein? Dieser Verkauf wird dem Referendum unterstellt?

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): Ja.

Mirjam Aebischer (SP): Stimmt der Einwohnerrat einem Verkauf zu, wäre der Wunsch, bis Ende Jahr eine gemeinnützige Trägerschaft zu gründen. Gibt es ein obligatorisches Referendum, wenn dies möglich ist? Eine Volksabstimmung darf nur einen Gegenstand zum Inhalt haben. Somit muss über den Verkauf, egal an wen, abgestimmt werden. Mit dieser gemeinnützigen Trägerschaft kaufen wir die Katze im Sack.

Philipp Umbricht (FDP): Der Beschluss wird aus mehreren Teilen bestehen: „Verkauf der Liegenschaft an eine gemeinnützige Trägerschaft bis Ende 2017“. Dieser gesamte

Beschluss wird dem Referendum unterstellt. Diesen kann man annehmen oder ablehnen.

Martin Schibli (EVP): Wird bis Ende 2017 keine Trägerschaft gefunden, dann verfällt der Beschluss und es muss ein neuer Antrag für den Verkauf gestellt werden?

Philipp Umbricht (FDP): Gibt es einen Preis für den Verkauf an eine Trägerschaft?

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): Dieser bleibt unverändert.

Philipp Umbricht (FDP): Ich stelle einen Zusatzantrag: „Kann diese Liegenschaft nicht bis Ende 2017 an eine gemeinnützige Trägerschaft verkauft werden, erfolgt der Verkauf auf dem freien Markt“.

Barbara Scheidegger (CVP): Wird das Volk gefragt, ob es die Liegenschaft verkaufen will oder lautet die Frage, ob die Liegenschaft an eine Trägerschaft verkauft werden soll? Wann findet die Abstimmung statt?

Reto Candinas (SP): Zu viele Fragen sind offen und ich warne vor einem Schnellschuss. Die Botschaft ist sehr einseitig, nun wird der CVP-Antrag als Alternative übernommen. Es gibt noch andere Möglichkeiten. Baden würde nie eine Liegenschaft verkaufen. Hier wird es mit Baurechten geregelt. Ein Baurecht wurde noch nie geprüft. Es wäre Aufgabe des Gemeinderates Alternativen zu prüfen und nicht mit einem Schnellschuss einen Entscheid zu fällen, dessen Konsequenzen niemand kennt. Wir unterstützen nach wie vor den Rückweisungsantrag der CVP.

Anton Burger, Einwohnerratspräsident (EVP): Wir diskutieren über Rückweisung. Die Anträge des Gemeinderates werden erst bei einer Ablehnung der Rückweisung behandelt.

Martin Gautschi (FDP): Der Verkauf ist der richtige Weg. Die Gemeinde kann sich dieses Gebäude nicht leisten. Das Ortsbild kann erhalten werden, wenn der Käufer das Gebäude gut unterhält. Als Beispiel sei die Liegenschaft von Herr Dr. Schwemmer genannt. Diese ist ebenfalls privat verkauft worden und ist heute in einem hervorragenden Zustand.

Ich schliesse mich bezüglich Schnellschuss Reto Candinas an. Die Botschaft ist zurückzuweisen, damit sie der Gemeinderat überarbeiten kann. Dann wird die Botschaft reif sein, um über den Verkauf beschliessen zu können.

Reto Candinas (SP): Ich bin froh um die Unterstützung. Immer wieder wird der finanzpolitische Aspekt angesprochen. Es ist ein kostendeckender Betrieb, trotz Investitionen von 1.9 Mio. CHF, möglich. Aus finanzpolitischen Gründen muss diese Liegenschaft nicht verkauft werden. Das Hauptproblem ist die Struktur, daran ändert ein Verkauf nichts. Ich habe noch keinen finanzpolitischen Grund gehört, der für einen Verkauf spricht.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt mit 31 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen dem CVP-Antrag zu und weist das Geschäft zurück.

9 2017.07

Motion Philipp Umbricht (FDP) betreffend Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018-2021; Überweisung

Philipp Umbricht (FDP): Erläuterungen sind nicht notwendig. Das Hauptziel der Motion ist erreicht, die Botschaft liegt vor. Gemeinderatskandidaten wissen, welche Entschädigung sie erwartet. Der Wechsel des Entschädigungssystems ist ein weiterer Punkt. Alle Sitzungsgelder und zusätzlichen Entschädigungen sind an die Gemeinde abzuliefern. Ich halte an meiner Motion fest und bitte die Überweisung zu behandeln.

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): Der Gemeinderat nimmt mit der Botschaft Stellung.

Stefan Fehlmann (EVP): Grundsätzlich unterstützen wir die Motion. Da die Vorschläge des Gemeinderates bereits vorliegen, ist die Motion nicht mehr notwendig. Wir lehnen die Überweisung ab.

Barbara Scheidegger (CVP): Vor drei Jahren haben wir zu Beginn der Legislaturperiode die gleiche Motion eingereicht. Der Zeitpunkt war nicht günstig und das beschlossene

System sollte nicht mehr geändert werden. Die Motion wurde deshalb einstimmig abgeschrieben. Eine Systemänderung ist richtig, die Besoldung soll alle Entschädigungen beinhalten. Die Änderung des Besoldungssystems ermöglicht eine Reduktion des Arbeitspensums. Wir haben erwartet, dass der Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag ausarbeitet. Der Gemeinderat wird angreifbar, wenn die zusätzlichen Entschädigungen nicht über die Gemeinde abgerechnet werden. Die heutige Situation ist ein Dschungel, ein Gemeinderat erhält mehr, der andere weniger. Die Motion ist zu überweisen, damit sich der Gemeinderat nochmals Gedanken machen kann.

Paul Bitschnau (SP): Wir lehnen die Überweisung ab und reichen beim nächsten Geschäft einen Antrag ein.

Marco Valetti (SVP): Wir lehnen die Überweisung ebenfalls ab. Wir sind mit den beantragten Entschädigungen einverstanden.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 8 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Motion von Philipp Umbricht (FDP) betreffend Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018-2021 wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

10 2017.16

Festsetzung der Entschädigung für den Gemeindeammann, Vizeammann und die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021

(Botschaft vom 28. November 2016)

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): Das neue Besoldungssystem gilt seit drei Jahren. Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema bereits vor Einreichung der Motion auseinandergesetzt. Entsprechen Pensum und Entschädigung dem Arbeitsaufwand? Der frei verfügbare Betrag von Fr. 20'000.00 war ebenfalls ein Diskussionspunkt. Vor zwei Jahren haben wir beschlossen, diesen Betrag nicht mehr Ende Jahr zu verteilen. Wer eine neue belastende Aufgabe für eine gewisse Zeit übernimmt, kann einen Antrag für eine zusätzliche Entschädigung stellen. Davon wurde bisher nur einmal Gebrauch

gemacht. Der Gemeinderat ist mit seiner Entschädigung zufrieden. Es ist schwierig, die Entschädigungen aus zusätzlichen Mandaten für eine Amtsperiode festzulegen. Ich nehme mich als Beispiel. Als Präsidentin des Verwaltungsrates der CBAG ist meine Entschädigung höher, als wenn ich nur Verwaltungsrat bin. Mit der höheren Entschädigung werden die grössere Verantwortung und die zusätzliche Arbeitsbelastung abgegolten. Der Gemeinderat ist mit seiner Entschädigung zufrieden und dankbar, dass sie vor drei Jahren erhöht wurde. Eine Änderung erachtet er nicht als notwendig.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Pia Stämmler (SP): Der Antrag des Gemeinderates hat bei uns keine Diskussionen ausgelöst. Der Gemeinderat ist mit der Höhe und der Regelung der Entschädigungen zufrieden. Zu diskutieren gaben die zusätzlichen Entschädigungen und Sitzungsgelder. Es geht nicht um hohe oder ungerechtfertigte Beträge, zusätzliche Belastungen rechtfertigen zusätzliche Einnahmen. Was stört, ist die sehr ungleiche Verteilung innerhalb der Ressorts. Ist die Arbeitsbelastung innerhalb des Gemeinderates in etwa gleich, müssen auch die Entschädigungen gleich sein. Bei einer jährlichen Entschädigung von Fr. 39'000.00 spielt es eine Rolle, ob man Fr. 1'000.00 oder Fr. 8'000.00 mehr erhält. Ich beantrage, dass sämtliche zusätzlichen Entschädigungen an die Gemeinde abzuliefern sind. Im Gegenzug ist die Entschädigung des Gemeinderates um total Fr. 30'000.00 zu erhöhen. Dieser Betrag entspricht der ausgewiesenen Summe der Zusatzentschädigungen. Der Zusatzantrag lautet: „Alle Vergütungen und Sitzungsgelder sind vollständig an die Gemeinde abzuliefern. Im Gegenzug ist die Entschädigung für jedes Mitglied des Gemeinderates um Fr. 6'000.00 zu erhöhen.“ Vor vier Jahren wurde dieser Antrag abgelehnt. Damals lagen jedoch keine Angaben über die Höhe und die ungleiche Verteilung der Gelder vor. Ich bitte den Zusatzantrag zu unterstützen. Im Übrigen stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates zu.

Stefan Fehlmann (EVP): Wir sind anderer Ansicht als die SP. Der Gemeinderat ist mit seiner Entschädigung zufrieden, somit ist diese in Ordnung. Wir fragen uns, ob der Betrag von Fr. 20'000.00 genügt, wenn jemand länger ausfallen sollte. Wir stimmen den Anträgen des Gemeinderates zu.

Robert Kamer (FDP): Wir sind froh, dass diese Botschaft bereits heute vorliegt. Vor drei Jahren haben wir das gleiche Thema diskutiert. Wir schätzen die Transparenz. Am meisten gaben die zusätzlichen Entschädigungen zu diskutieren. Sollen diese an die Gemeinde abgeliefert oder durch die Gemeinderäte weiterhin direkt bezogen werden? Dies ist in der Privatwirtschaft und seit 1. Januar 2015 auch beim Kanton Usanz. Wir befürworten mehrheitlich die Situation zu belassen. Es entsteht ein Mehraufwand, nicht zu vergessen, die Bezahlung der Sozialversicherungsabgaben. Wir stimmen den Anträgen des Gemeinderates zu.

Marco Valetti (SVP): Wir unterstützen die Anträge des Gemeinderates. Den Zusatzantrag erachten wir nicht als unterstützungswürdig. Die zusätzlichen Entschädigungen sind transparent aufgelistet. Verschiebungen oder Wechsel während der Amtsperiode sind möglich, die Situation kann sich auch aus Krankheitsgründen verändern. Die Entschädigungen zusammenzuzählen und durch fünf zu teilen, ist keine gute Lösung. Ich bitte den Zusatzantrag abzulehnen.

Barbara Scheidegger (CVP): Die CVP-Fraktion hat einen ähnlichen Zusatzantrag vorbereitet. Wir unterstützen den Zusatzantrag der SP. Mit den vorgeschlagenen Entschädigungen des Gemeinderates sind wir einverstanden.

Mirjam Aebischer (SP): Robert Kamer hat erwähnt, dass es Usanz ist, die Sitzungsgelder abzuliefern. Auch beim Kanton gilt diese Regelung. Unser Antrag entspricht diesem Grundsatz. Die Gelder werden aufgrund der Funktion ausbezahlt, deshalb gehören sie der Gemeinde. Ich bitte unseren Antrag zu unterstützen.

Robert Kamer (FDP): Bei der Diskussion über die Gemeindeordnung war die Regelung des Kantons nicht gewünscht, hier soll sie nun gelten. Das Problem ist die unterschiedliche Belastung der Gemeinderäte. Ich kann dies aus Sicht der Sanavita sehr gut beurteilen. Dieses Jahr ist für den Verwaltungsrat, dem Christoph Haefeli angehört, sehr zeitintensiv. Bei den Strategiediskussionen wird eine Teilnahme an mehreren Workshops verlangt, teilweise muss er ganze Tage dabei sein. Nächstes Jahr ändert sich dies wieder, wir werden die Strategie nicht jedes Jahr anpassen. Es gibt immer wieder Phasen, in den die Belastung in einer Kommission oder einem Organ extrem hoch ist. Mit den Sitzungsgeldern wird diese zusätzliche Belastung individuell abgegolten. Mit einer Pauschalisierung wird diesem Punkt nicht Rechnung getragen. Ich kann dem Antrag der SP nichts abgewinnen.

Martin Gautschi (FDP): Es ist positiv, dass der Gemeinderat seine Entschädigung selbstständig regelt. Es muss nicht immer alles reglementiert werden. Mehraufwand ist mit zusätzlichen Entschädigungen abzugelten. Nicht zu vergessen, die ganze Bürokratie, die vorgeschlagene Lösung ist für die Verwaltung effizient und einfach umsetzbar. Ich unterstütze die Anträge des Gemeinderates.

Pia Stammler (SP): Es ist alles andere als transparent, wenn jedes Jahr, je nach Ressort, andere Sitzungsgelder bezogen werden. Die Sitzungsgelder sind je nach Kommission oder Behörde unterschiedlich hoch. Für den Ausgleich von übermässigen Belastungen stehen Fr. 20'000.00 zur Verfügung. Über deren Verwendung kann jährlich mit dem Rechenschaftsbericht informiert werden. Jetzt erhalten wir vielleicht alle vier Jahre eine Zusammenstellung, welche zusätzlichen Gelder im Vorjahr ausbezahlt wurden. Das ist nicht transparent. Unverständlich ist, dass der Präsident der Baukommission Fr. 3'200.00, der Ressortvorsteher für die Teilnahme an den Schulpflegesitzungen jedoch nur Fr. 50.00/Sitzungsgeld erhält. Das ist nicht gerecht und nicht in Ordnung.

Marco Valetti (SVP): Der Vergleich mit einem Angestellten des Kantons mit einem 100%-Pensum und einem Gemeinderat mit einem Teilzeitpensum geht nicht auf. Ich unterstütze den Antrag nicht.

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): Der Gemeinderat ist mit seiner Entschädigung zufrieden. Im letzten Jahr gab es einige Informationsanlässe zu diesem Thema. Wir sind auf der Linie des Kantons, welcher anstrebt, dass Gemeinderäte ihrem Pensum entsprechend entschädigt werden. Mit dem Entscheid vor drei Jahren haben wir eine Vorreiterrolle eingenommen und die Gemeinderäte haben eine gute Entschädigung. Mit der Erhöhung der Entschädigungen fallen Sitzungsgelder und Vergütungen weg. Es wäre spannend in der nächsten Amtsperiode die Entwicklung bei anderen Gemeinden zu beobachten. Verläuft diese ähnlich, muss darüber wieder diskutiert werden. Brugg Regio ist sehr vorbildlich vorgegangen. Im Vorstand hat jede Gemeinde einen Sitz, welcher durch die entsprechende Gemeinde entschädigt wird. Immer mehr Organisationen arbeiten auf diese Weise und es ist möglich, dass diese in der neuen Amtsperiode zunehmen werden.

Philipp Ammon (SVP) begibt sich für die Abstimmungen in den Ausstand.

Offene Abstimmung Zusatzantrag Pia Stammli (SP)

Der Einwohnerrat fasst mit 19 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Alle Vergütungen und Sitzungsgelder sind vollständig an die Gemeinde abzuliefern. Im Gegenzug ist die Entschädigung für jedes Mitglied des Gemeinderates um CHF 6'000 zu erhöhen (total CHF 30'000).

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 21 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Jahresentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates werden für die Amtsperiode 2018/2021 wie folgt fix festgelegt:

Gemeindeammann	CHF	107'000
Vizeammann	CHF	51'000
<u>Gemeinderäte (3x CHF 45'000)</u>	<u>CHF</u>	<u>135'000</u>
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>293'000</u>

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Für ausserordentlichen über das vereinbarte Pensum hinausgehende Zeitaufwand steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Der Gemeinderat deklariert allfällige Ausschüttungen im Rechenschaftsbericht.

11 2017.08

Postulat Frederik Briner (SVP) betreffend Beflaggung Amphitheater anlässlich zukünftiger Bundesfeiern; Überweisung

Bernhard Stüssi (SVP): Begründung und Antrag liegen vor. Zeigen kann ich die Königsfelder Fahne. Das ungarische Doppelkreuz ist während des Tages in der Klosterkirche zu sehen. 1308 wurde König Albrecht im Eigenamt ermordet. Witwe Elisabeth und Tochter Agnes von Ungarn haben in der Folge das Kloster Königsfelden gegründet. Agnes hat ihr ganzes Leben hier gewohnt. Sie ist nicht in das Kloster eingetreten, aber sie hat es gefördert und zur Blüte gebracht. Auch politisch war sie engagiert, sie hat beispielsweise zwischen den Bernern und den Freiburgern den Frieden vermittelt. Dies war alles andere als einfach. Auch lokal war sie tätig. Das Brötliexamen und das Jugendfest basieren auf ihrer Idee, den Armen Brot zu verteilen. Während des 14. Jahrhunderts lief es für die Habsburger politisch nicht sehr gut. Die Berner haben nach der Eroberung des Aargaus 1415 das Kreuz nicht abgeschafft, sondern weiterhin als Symbol für die Hofmeisterei in Königsfelden eingesetzt. Die Habsburger wollten sich als Weltreich etablieren, aber hier waren sie nicht mehr. Das Kreuz wurde auch nach der Gründung 1803 aufrechterhalten, man trifft es überall. Auf den Wappen von Ungarn und der Slowakei oder auch im Feuerwehrlokal Königsfelden. Für die lokale Identität ist es ein schönes Symbol. Es bedeutet Weltverbundenheit, die Windisch immer hatte und hoffentlich auch in Zukunft haben wird. Wir hoffen, dass sich der Einwohnerrat unseren Überlegungen anschliessen kann. Gerne schenken wir der Gemeinde die Fahne zum Aufhängen im Amphitheater.

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): Der Vater von Bernhard Stüssi war lange Zeit Präsident des Bundesfeierkomitees. Während dieser Zeit hat auch er immer die Europafahne aufziehen lassen. Er hat die Tradition mit gutem Gewissen übernommen. Entweder gehen wir zurück zu den symbolischen Wurzeln des 1. August oder wir leben die seit Jahrzehnten bestehende Tradition weiter. Dies ist die Haltung des Bundesfeierkomitees. Diese Frage soll durch das neue Bundesfeierkomitee in der neuen Amtsperiode diskutiert werden. Wir halten an den traditionellen Fahnen am 1. August fest.

Robert Kamber (FDP): Es wurde ein Postulat eingereicht und der Gemeinderat muss im Falle einer Überweisung innert sechs Monaten einen Bericht und allenfalls einen Antrag unterbreiten. Ich bin im falschen Gremium hier und empfehle das Postulat abzulehnen.

Ich frage mich, ob sich der Einwohnerrat mit solchen Sachen überhaupt auseinander-setzen muss.

Fredy Bolt (SP): Ich kann wenig Gutes zur Überweisung sagen. Der Vorschlag der SVP hat durchaus eine witzige Seite. Diese Fahnen sind auf der Seite von Habsburg und nicht auf der von der SVP hochgeschätzten eidgenössischen Seite gelandet. Ich habe in der Geschichte von Windisch von Max Baumann nachgelesen. Dieser äussert sich nicht rühmlich über diese Fahne: Im Habsburgischen Eigenamt hat es ganz wenige freie Bauern gegeben, es gab praktisch nur Leibeigene. Die Habsburger haben diese je nach Bedarf dem Kloster Königsfelden oder anderen Lehnsherren verschenkt. Steckt allenfalls hinter dem Postulat eine Sehnsucht nach alten, autoritären Gesellschaftsformen? Einer solchen Idee kann ich nicht zustimmen, ich ziehe die Europafahne eindeutig vor. Ich bin 1948, die Europafahne 1955 geboren worden. Wir sind fast gleich alt. Für mich symbolisiert die Europarat Fahne das Privileg, das ich den grössten Teil meines Lebens in einem friedlichen und prosperierenden Europa verbringen durfte. Dies können nicht viele Generationen in Europa so sagen. Die Fahne symbolisiert für mich die Bestrebungen Europas, Rechtsstaatlichkeit und wenigstens den Versuch Menschenrechte, die politischen Rechte zu garantieren. Das sind Teile einer Demokratie, die auch Minderheiten beschützt. Dies ist ein hoher Wert in einer Zeit, in welcher solche Errungenschaften über Peking, über Moskau, über Ankara und neuerdings auch Washington nicht mehr hochgeschätzt werden und zum Teil nicht mehr beachtet werden. Ich bitte die Überweisung des Postulates abzulehnen.

Bernhard Stüssi (SVP): Es wurde über meinen Vater gesprochen und ich möchte noch eine persönliche Erinnerung anmerken. Ich fühle mich meinem Vater und seinen Handlungen im Bundesfeierkomitee nicht verpflichtet. Ich bin gegen autoritäre Gesellschaftsformen und Feudalismus. Ich habe meinen Vater jedes Jahr wieder gefragt, wieso dieser „Lumpen“ da oben hänge. Seine Antwort: „Das ist die Europaratsfahne und nicht die EU-Fahne.“ Damit wollte er einer Diskussion aus dem Weg gehen. Wir haben nun diskutiert und ich würde es sehr schön finden, wenn die Königsfelderfahne am 1. August aufgezogen würde. Es ist kein Rückschritt und ich möchte die Fahnen nicht gegeneinander ausspielen. Mit kleinem Aufwand kann ein Zeichen gesetzt werden.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 5 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Das „Postulat Frederik Briner (SVP) betreffend Beflaggung Amphitheater anlässlich zukünftiger Bundesfeier“ wird nicht überwiesen.

12 Beantwortung von gestellten Fragen

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Die von Mirjam Aebischer eingereichte kleine Anfrage können wir erst an der nächsten Sitzung beantworten. Die Fragen betreffen einerseits ein laufendes Verfahren, das in der Zuständigkeit des Kantons liegt, andererseits konnte der Gemeinderat das offene Verfahren noch nicht behandeln.

13 Mitteilungen des Gemeinderates

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Am 27. März 2017 findet ein ausserordentlicher Infoanlass zur Weiterentwicklung von EW und Wasserwerk statt. Der Gemeinderat hat sich letztes Jahr mit externen Beratern mit deren Zukunft auseinandergesetzt. Als bester gangbarer Weg hat sich eine Rechtsformänderung herauskristallisiert. Der Gemeinderat beabsichtigt im Juni einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung dieses Projektes zu unterbreiten. Das Thema ist sehr komplex und umfassend, deshalb führen wir den Infoanlass so früh durch. Dies erlaubt im Vorfeld gestellte Fragen mit der Botschaft aufzuarbeiten, sodass sie alle gewünschten Informationen enthält.

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): Ich danke den Parteien für den tollen Informationsanlass über den Finanzausgleich. Ihr seid meinem Aufruf gefolgt, habt euch zusammengeschlossen und euch engagiert. Es gilt aber trotzdem noch Nachbarn zu überzeugen, dass sie mit der richtigen Antwort an der Abstimmung teilnehmen.

Am 17./18. März 2017 findet im Campussaal eine Kulturnacht statt, organisiert von Brugg und Windisch. Dank der sehr guten Mitarbeit der Presse konnten wir Vereine und Organisationen aus Windisch, Brugg und der Region für eine Teilnahme an dieser Kulturnacht gewinnen. Es konnte ein attraktives, abwechslungsreiches Programm zusammengestellt werden. Ich lade herzlich zur Teilnahme ein und heisse sie bereits heute



im Campussaal willkommen. Der Eintritt ist gratis, Konsumationen müssen bezahlt werden.

14 Neueingänge

-/-

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

EINWOHNERRAT WINDISCH
Der Einwohnerratspräsident:

Der Gemeindeschreiber II: